

Gut ankommen mit der VPE-Mobilitätsgarantie.

Wir wollen, dass Sie mit uns zuverlässig und pünktlich ans Ziel kommen. Sollte uns das einmal nicht gelingen, können Sie sich im Rahmen der VPE-Mobilitätsgarantie ein Taxi nehmen. Die Kosten dafür erstatten wir bis zu einer bestimmten Höhe.

Was ist die Mobilitätsgarantie?

Wenn Sie Ihr Fahrziel um mehr als 30 Minuten später als nach dem Fahrplan erreichen würden, nehmen Sie sich einfach ein Taxi – und wir erstatten Ihnen die Kosten. Voraussetzungen sind, dass die Verspätung (bzw. der Fahrtausfall) vor dem Kauf des Tickets nicht bekannt war, dass sie durch ein im VPE kooperierendes Verkehrsunternehmen verschuldet wurde und Ihnen keine andere geeignete Fahrtalternative mit unseren Bussen und Bahnen zur Verfügung stand. Bei höherer Gewalt* sowie bei angekündigten Maßnahmen (z. B. Straßensperrungen) besteht leider kein Ersatzanspruch.

Für wen gilt sie?

Alle Fahrgäste mit einer Monats- oder Jahreskarte für Erwachsene oder mit Schwerbehindertenausweis inkl. Freifahrtberechtigung können sich die Taxikosten erstatten lassen. Die Mobilitätsgarantie gilt also nicht für Monats- und Abokarten für Schüler, Auszubildende und Studenten, Studi-Tickets und Tickets des Gelegenheitsverkehrs (z. B. Einzelfahrscheine).

Bis zu welcher Höhe erstatten wir die Kosten?

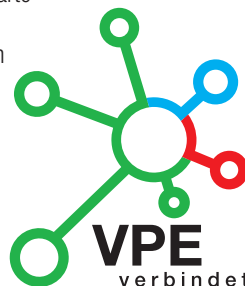
Für Fahrgäste mit Monatskarte oder für schwerbehinderte Menschen übernehmen wir bis zu 35 €. Wer mit einer Jahreskarte für Erwachsene unterwegs ist, kann bis maximal 50 € erhalten.

Wie erfolgt die Rückerstattung?

Senden Sie uns einfach den vollständig ausgefüllten Antrag zusammen mit dem Originalbeleg der Taxiquittung und einer Kopie Ihrer Monats- oder Jahreskarte mit gültiger Wertmarke innerhalb von 14 Tagen nach dem Vorfall zu. Nach Prüfung des Anspruchs überweisen wir Ihnen den Betrag dann auf das von Ihnen angegebene Bankkonto – eine Barauszahlung oder Verrechnung beim Ticketkauf ist leider nicht möglich.

Noch mehr Infos dazu: in unseren Beförderungsbedingungen unter **www.vpe.de**.

* beispielsweise Unwetter, Bombendrohungen, Streik und Suizid



Erstattungsantrag Mobilitätsgarantie

Fahrtausfall/Verspätung mehr als 30 Minuten

Bitte ausfüllen und zusammen mit den benötigten Belegen innerhalb von 14 Tagen nach dem Vorfall an folgende Adresse senden:
Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis GmbH, Mobilitätsgarantie, Luitgardstraße 14–18, 75177 Pforzheim

Antragsteller: ☐ Frau ☐ Herr

Vorname, Nachname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon* E-Mail*

* Freiwillige Angaben für Rückfragen, die uns bei der Bearbeitung helfen.

Ich möchte die Mobilitätsgarantie für folgenden Vorfall ambeanspruchen:

Einstieg (Ort, Haltestelle, Linie, Verkehrsunternehmen) Planmäßige Abfahrtszeit

Umstieg (Ort, Haltestelle, Linie, Verkehrsunternehmen) Planmäßige Ankunftszeit

Ziel (Ort, Haltestelle, Linie, Verkehrsunternehmen) Planmäßige Abfahrtszeit

Tatsächliche Ankunftszeit

☐ Fahrtausfall

☐ Verspätung Min.

☐ verpasster Anschluss

Schilderung des Vorfalls:

Folgender VPE-Fahrschein bzw. der Schwerbehindertenausweis mit Freifahrtberechtigung liegt als Kopie bei:

☐ Monatskarte

☐ Monatskarte Übergangstarif

☐ Jahreskarte mit gültiger Wertmarke

☐ Jahreskarte Übergangstarif mit gültiger Wertmarke

☐ Netz 9-Jahreskarte mit gültiger Wertmarke

☐ Netz 9

☐ Netz 9 solo

☐ Schwerbehindertenausweis mit Freifahrtberechtigung

☐ Der Originalbeleg der Taxikosten liegt bei. Die Taxikosten betragen Euro.

Der Erstattungsbetrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN |

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich alle Angaben im Antrag wahrheitsgemäß gemacht habe.

Datum Unterschrift

Die von Ihnen angegebenen Daten werden bei uns zur Bearbeitung unter Beachtung des Bundesdatenschutzes gespeichert. Bei der Mobilitätsgarantie handelt es sich um eine freiwillige Zusatzleistung, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.